

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 4

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Junctionen und
Gerechte.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. April 1921.

Wochenspruch: Bei Unverträglichkeit gedeiht kein Feuer im Hause,
Der eine bläst es an, der andere bläst es aus.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. und 22. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. A. Froelich für

einen Anbau Olgastraße 2, 3. 1; 2. Helvetia-Loge Nr. 1 für einen Hofanbau Falckenstraße 23, 3. 1; 3. Spar-Kasse der Stadt Zürich für einen Umbau Fraumünsterstraße 19, 3. 1; 4. H. Wolf-Bender für einen Umbau Kappelerstrasse 16, 3. 1; 5. M. Lohner für eine Bierzimmerwohnung Albisstraße 20, 3. 2; 6. Dr. E. Müller für ein Autoremisengebäude Alfred-Escher-Platz 2, 3. 2; 7. Fr. Meier für ein Werkstattgebäude Birmensdorferstrasse 306, 3. 3; 8. J. A. Troxler für eine Autoremise Badenerstrasse 142, 3. 4; 9. Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals für Abänderung des gen. Doppelmehrfamilienhauses Imfeldsteig 12, 3. 6; 10. J. Diener-Senn für ein Zweifamilienchalet Frohburgstrasse 160, 3. 6; 11. Witwe Dr. J. Boshardt für ein Autoremisengebäude Billeterstrasse, 3. 7.

Für die Wohnkolonie Birlinden in Zürich verlangt der Stadtrat vom Grossen Stadtrat die Entlastung für die Überschreitung des bewilligten Kredites von 3½ Millionen Franken um 1,277,493 Fr. Er erklärt, daß die sprunghafte Erhöhung der Baupreise in den Jahren

1918 und 1919 nicht vorausgesehen werden konnte. Es mußten für die Maurerarbeiten um 21 %, für die Steinhauerarbeiten um 14 %, für die Zimmerarbeiten um 27 %, für die Dachdeckerarbeiten um 38 % und für die Spenglerarbeiten um 50 % höhere Preise zugestanden werden, als im Voranschlag vorgesehen war, und dazu kam, daß die Angebote der Unternehmer nur unter dem Vorbehalt abgegeben wurden, daß alle nach der Angebotstellung eintretenden Erhöhungen der Löhne und Materialspreise von der Stadt übernommen werden. Die im Laufe des Jahres 1918 weiter vollzogenen Arbeitvergebungen ergaben gegenüber den Voranschlagspreisen folgende Mehrpreise: Sanitäre Installationen 20 %, Ofenlieferung 62 %, elektrische Installationen 66 %, Beschläge 24 %, Bodenbeläge 38 %, Gipserarbeiten 72 %, Parkettarbeiten 52 %, Schlosserarbeiten 39 %, Malerarbeiten 64 %, Tapizerarbeiten 38 %, Schreinerarbeiten 77 %, Umgebungsarbeiten 71 %.

Über die Wasserversorgungsbauten in Oberrieden am Zürichsee wird berichtet: „Die Grabarbeiten für unsere Wasserversorgung (bezv. das Auffinden und Fassen neuer Quellen zur Stärkung derselben) machen, dank der hiezu günstigen Witterung, rasche Fortschritte. Zur Konstatierung von im Erdinnern verborgenen Wasserläufen wurde ein Quellentechniker engagiert. Dessen Beobachtungen basieren auf der sogenannten Wünschelrute. An einer der diversen in Aussicht genommenen Bohrstellen ist nun auch tatsächlich eine ganz respektable Wasserader angeschnitten und bereits unserem Leitungssystem zugeführt.“

worden. Leider ist dann in einem andern, etwas abseits vom ersten gelegenen Fassungsgraben das Resultat ein negatives zu nennen.

Für die Erweiterung des Sekundarschulhauses Bern-Bümpliz unterbreitet der Stadtrat der Einwohnergemeinde folgenden Beschlussentwurf: 1. Für die Erweiterung des Sekundarschulhauses Bern-Bümpliz nach vorliegendem Projekt, Errichtung einer Turnhalle mit Unterkellerung, Herrichtung des Turn- und Spielplatzes und Landerwerb, wird ein Kredit von 1,040,000 Fr., vorbehältlich der Beschaffung der Geldmittel und zweckmässiger Änderungen, soweit sie sich als notwendig und wünschenswert erweisen sollten, als Kapitalvorschuss bewilligt. 2. Die Errichtung der Turnhalle wird erst nach Errichtung des Erweiterungsbaues in Angriff genommen. Sollten sich in der definitiven Ausführung wesentliche Einsparungen ergeben, so bleibt die Einrichtung der Bäder in der Turnhalle, eventuell die Errichtung des Badeweihs auf Rechnung des Gesamtkredites ausdrücklich vorbehalten. 3. Der Kapitalvorschuss ist auf Grund der Amortisationsvorschriften vom 14. Dezember 1902 und 8. und 9. Juni 1916 durch jährliche Amortisationsbeträge, erstmals 1923, durch den Betrieb zu amortisieren. 4. Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt und zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel, nötigenfalls auf dem Anleihenswege, ermächtigt.

Über den Bahnhofumbau in Biel wird berichtet: Nachdem die neuen Dämme der Neuenburger- und Juralinie nun befahren werden, ist man daran gegangen, bei der Brücke über die Schüss den Durchgang auf der rechten Kanalseite zu öffnen, nachdem dies durch Abtragung der beiden alten Eisenbahnbrücken möglich geworden ist. Wird dann noch die Stadtbrücke überbrückt, so kann die rechte Kanalseite vom Centralplatz bis zur Seestraße begangen werden. Auch die definitive Herstellung der Unterführung vom Dammweg in die Lindenpromenade ist in Angriff genommen worden, so daß das bisherige hässliche Provisorium des Zuganges auf der Stadtseite nun bald verschwinden wird.

Über die Belebung der Bautätigkeit im Kanton Glarus berichten die „Glarner Nachrichten“: Erfreulich

zahlreich werden seit Wochen in unserm Amtsblatt wieder Bauprojekte publiziert. Handelt es sich dabei zwar oft nur um kleinere oder grössere Um- oder Anbauten, so merkt man doch spürbar eine wieder beginnende, erfreuliche Baulust und daraus sich ergebende vermehrte Beschäftigung der Bauhandwerker. Landauf, landab werden doch auch jetzt schon in nächster Zeit eigentliche Neubauten, namenlich von Wohnhäusern, ausgeführt, und es figurieren gar nicht etwa nur Herren, sondern auch einfache Arbeitsleute als Bauherren. Deren Wagenut und Zuversicht in gegenwärtiger Krisenzeite ist sehr erfreulich und hoch einzuschätzen. Um so auffälliger ist es aber, daß Behörden und Körperschaften, deren Kredit und Leistungsfähigkeit gewöhnlich grösser sind, mit Bauen selbst da äußerst zurückhaltend sind, wo eigentlich hiezu direkte Veranlassung vorläge und die Zweckmässigkeit eine so zu sagen gegebene wäre. Es wäre doch am Platz und eine dankbare Aufgabe der zuständigen Organe dieser Instanzen, auch auf diese Art das Möglichste zur wenigstens teilweisen Belebung der großen Krise beizutragen, und selten ließe sich dieselbe so gut lösen wie jetzt, wo sogar Bundesgelder hiesfür flüssig gemacht werden.

Erstellung eines Kleinkinderschulgebäudes in Ennetbühl-Gennenda (Glarus). (Korr.) Nach dem Vorschlage des Schulrates beschloß die Schulgemeindeversammlung Gennenda die Errichtung eines Gebäudes für die Kleinkinderschule in Ennetbühl. Die Pläne sind entworfen von Herrn Hans Leuzinger, Architekt, in Glarus. Der Kostenvoranschlag beträgt rund 103,000 Fr. Die Arbeiten werden im laufenden Jahre ausgeführt. Dieser Beschluss konnte umso leichter gefasst werden, als in sehr verdankenswerter Weise von der Firma Daniel Jenny & Cie. in Gennenda eine Schenkung von 30,000 Franken, sowie von einem unbekannt sein wollenden Spender eine solche von 15,000 Fr. zum Zwecke der Errichtung des erwähnten Gebäudes zur Verfügung gestellt worden sind.

Krematorium und Friedhofbauprojekte in Chur. Im Feuerbestattungs-Verein orientierte Herr Architekt Manz die Anwesenden in vorzüglicher, sehr eingehender Weise über das nun im Entstehen begriffene Projekt. Er erläuterte an Hand der ausgestellten Pläne und des Modells von Architekt M. Hartmann die Anlage des Friedhofes und des Krematoriums, indem er die schöne und wirkungsvolle Lage des Bauplatzes hervorhebt, die Prinzipien erwähnt, die bei der Gestaltung beider Anlagen maßgebend und bestimmend waren, ferner auf die Durchführung in den verschiedenen Bauperioden des nahen eintritt. Er gibt kurz über das Resultat der Konkurrenzauftreibung Aufschluß und betont vor allem, daß beim Entschluss, in der gegenwärtigen Zeit zu bauen, mitbestimmend war, zur Behebung der Arbeitslosigkeit und zur Belebung der Bautätigkeit auf dem Platz Chur beizutragen. Dies berechtigt den Verein zu der Erwartung, daß auch die Unternehmerschaft diesem Umstande Rechnung trage durch Eingabe von möglichst niedrigen Preisen, und so mithilfe zur baldigen Verwirklichung der schönen Aufgabe. Die Ausführungen des Herrn Architekten Manz wurden allgemein bestens verdankt.

Nachdem die Versammlung sich mit dem bisherigen Vorgehen des Vorstandes in jeder Beziehung einverstanden erklärt hat, erteilt sie demselben auch für die Zeit der Bauperiode alle notwendigen Kompetenzen.

Der Wohnungs- und Eigenheim-Genossenschaft Arosa bewilligte die Gemeindeversammlung ein Darlehen von zirka 30,000 Fr.

Für die Errichtung eines Internatsgebäudes der kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Gernier bewilligte der Große Rat des Kantons Neuenburg einen Kredit von 600,000 Franken.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon - Nummer Seelau 3638 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4284

Fürsorge gegen Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit im Tessin. Der Große Rat in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 19. Februar hat beschlossen, der Regierung unter Mitwirkung der beteiligten Gemeinden einen Kredit von 300,000 Fr. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot durch Unterstützung von öffentlichen und Privatbauten für 1921 zu eröffnen.

Der schweizerische Außenhandel in Holz im Jahre 1920.

(Korrespondenz)

Wie die schweizerische Exporttätigkeit überhaupt, ist auch die Holzausfuhr zur Zeit im Rückgang begriffen. Sie hat sich hier besonders augenfällig bemerkbar gemacht, indem der Wert des Holzexportes im 10. Rang der schweizerischen Ausfuhrindustrien steht, während sie im Kulminationsjahr 1918 den 6. Rang eingenommen hat. Die folgende Tabelle veranschaulicht den Aufstieg und Niedergang der schweizerischen Holzausfuhr während der Kriegsjahre:

1913:	Wert der schweiz. Holzausfuhr:	8 Mill. Fr.
1914:	" "	7
1915:	" "	24
1916:	" "	68
1917:	" "	73
1918:	" "	133
1919:	" "	108
1920:	" "	65

Gleichzeitig mit der Abnahme der Ausfuhr stieg die Einfuhr ausländischer Hölzer, während sie im Anfang des Krieges jäh zurückging. Die Wertbewegungen beim Import werden uns an Hand der folgenden Tabelle veranschaulicht:

1913:	Wert der schweizer. Holzeinfuhr:	42 Mill. Fr.
1914:	" "	27
1915:	" "	16
1916:	" "	16
1917:	" "	10
1918:	" "	9
1919:	" "	57
1920:	" "	75

Während der Wert des Holzimportes gemäß Obigem zwischen 1913 und 1918 konstant gesunken ist, stieg er rapid, hauptsächlich durch die niedern ausländischen Wechselkurse begünstigt, wieder an. Mit dem Jahr 1920 ist die schweizerische Handelsbilanz in Holz bereits

wieder passiv geworden, während sie während des Krieges in erheblichem Maß aktiv gewesen ist. Den größten Überschuss wies das Jahr 1918 auf, bei dem 9 Millionen Fr. Einfuhrwert einem Exportwert von nicht weniger als 133 Millionen Fr. gegenüberstanden, womit ein Überschuss im Außenhandel von 124 Millionen Fr. erreicht wurde. Im Jahre 1920 verzeichneten wir dagegen bereits wieder ein Defizit von 10 Millionen, das sich im Laufe der nächsten Jahre noch vergrößern dürfte. So hat auch der Holzhandel angefangen, am Defizit der schweizerischen Gesamthandelsbilanz mitzuwirken. Es verzeichnetet nämlich unsere Totaleinfuhr den enormen Wert von 4243 Millionen Fr., denen in der Ausfuhr pro 1920 nur 3277 Millionen gegenüberstehen. Das Defizit der schweizerischen Gesamthandelsbilanz beläuft sich daher auf den sehr hohen Betrag von 966 Millionen Fr. oder annähernd eine Milliarde.

Wir gehen nun, nachdem wir im Vorstehenden die allgemeine Lage beleuchtet haben, zur gedrängten Besprechung der wichtigsten Einzelpositionen über, die unseren Lesern Interesse bieten. Wir beginnen hierbei mit dem Brennholz. Dieses ist im Export, praktisch gesprochen von der Bildfläche verschwunden, denn der Ausfuhrwert erreicht nur noch knapp 45,000 Fr. gegen 353,000 Fr. in der entsprechenden Zeitperiode 1919. Der Einfuhrwert dagegen konnte sich auf die Höhe von 8,906,000 Fr. heben, während er im Jahre 1919 nur 6,477,000 Fr. erreichte. Bemerkenswert ist, daß Deutschland und Österreich aus der Liste unserer Brennholzlieferanten verschwunden sind, wenigstens im früheren Sinne, wo sie unsern Hauptbedarf deckten. Der Anteil Frankreichs an unserem Holzimport beläuft sich auf volle 90 %, und dominiert bei den Laub-Brennholzern fast vollständig (95 %) — die übrigens ihrerseits reichlich 80 % der Gesamteinfuhr in Brennholzern umfassen.

Torf und Lohfuchen verzeichneten anno 1919 den kaum erwähnenswerten Importwert von 30,000 Fr. Im Jahre 1920 stieg derselbe unvermittelt auf die Höhe von 5,094,000 Fr. — erhöhte sich demgemäß um ein Vielfaches. Diese gesamte Einfuhr stammte aus Holland. Daß unsere Torsausfuhr knapp 135,000 Fr. erreichte, erwähnen wir nur der Vollständigkeit halber.

Holzkohlen existieren in der Ausfuhr begreiflicherweise nicht. Umso größer ist deren Einfuhr, indem wir pro 1920 einen Importwert von nicht weniger als 9,658,000 Fr. verzeichnen gegen nur 3,634,000 Fr. im Jahre 1919. Also auch hier hat sich der Import annähernd verdreifacht. Zu vollen Zweidritteln wurde unsere Holzkohleneinfuhr von Frankreich gedeckt, dessen